

# Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

## (Sachgebiet 32 - Verkehrswesen)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung	Zuständige Fachabteilung
Landratsamt Dingolfing-Landau - vertr. d.d. Landrat Werner Bumeder - Obere Stadt 1 84130 Dingolfing Telefon: 08731/870 E-Mail: <a href="mailto:info@landkreis-dingolfing-landau.de">info@landkreis-dingolfing-landau.de</a>	Walter Wimmer Telefon: 08731/87-478 E-Mail: <a href="mailto:walter.wimmer@landkreis-dingolfing-landau.de">walter.wimmer@landkreis-dingolfing-landau.de</a>
Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	
Manuela Freundorfer Landratsamt Dingolfing-Landau Obere Stadt 1, 84130 Dingolfing	Telefon: 08731/87- 536 E-Mail: <a href="mailto:datenschutz@landkreis-dingolfing-landau.de">datenschutz@landkreis-dingolfing-landau.de</a>

### Ihre Daten werden zu folgendem Zwecke erhoben:

- Erhebung von Daten im Rahmen des Straßenverkehrsrechts, der Sondernutzungen und Verkehrsüberwachung
- Bearbeitung von Anträgen oder Vorgängen nach der Straßenverkehrsordnung
- Bearbeitung von Anordnungen einer verkehrsregelnden Maßnahme
- Bearbeitung von Anträgen auf Ausnahmegenehmigung von Parkverboten und Parkeinschränkungen
- Bearbeitung von Anträgen auf Erlaubnis einer Veranstaltung auf öffentlichem Verkehrsgrund
- Bearbeitung von Anträgen auf Ausnahmegenehmigung von Sonntags- und Feiertagsfahrverboten
- Führen eines Registers mit allen relevanten Daten aus den Bereichen Fahrerlaubnis, Fahrgastschein, Fahrlehrer, Fahrschulen
- Zulassung von Fahrzeugen zum Straßenverkehr

### Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

- Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 BayDSG
- Straßenverkehrsordnung (StVO)
- Straßenverkehrsgesetz (StVG, insbesondere: § 1)
- Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO, insbesondere: § 16)
- Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV, insbesondere: § 31 - § 36)
- Kraftfahrzeugsteuergesetz (KraftStG, insbesondere: §1, §2, § 13 Abs.1 Satz 2 Nummer 1, § 14)
- Bayerisches Kostengesetz (BayKG)
- Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG)
- Fahrerlaubnisverordnung (FeV)
- Straßenverkehrsgesetz (StVG)
- Fahrlehrergesetz (FahrIG)
- Personenbeförderungsgesetz (PBefG)
- Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft)
- Durchführungsverordnung zum Fahrlehrergesetz (DV-FahrIG)
- Datenübermittlungsrichtlinien von Kraftfahrtbundesamt (KBA)
- Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG)
- Verkehrsunternehmensdatei-Durchführungsverordnung (VUDat-DV)

### Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:

- Namen der Betroffenen, Geburtsdaten und deren Adressen, KFZ-Kennzeichen, Führerscheindaten sowie Einkommensnachweise
- Namen, Geburtsdaten und Anschriften der Fahrzeugführer bzw. – halter sowie Namen und Anschriften der anzeigenden Personen und der genannten Zeugen
- Kontaktdaten
- Bankverbindung
- Staatsangehörigkeit

### Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:

Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen

Verkehr:

- Kraftfahrtbundesamt (KBA) auf Anfrage

- Kfz-Zulassungsstellen bei den Landkreisen auf Anfrage
- Ordnungswidrigkeiten:
- Ermittlung durch gemeindlichen Vollzugsdienst, Mitarbeiter Ordnungsamt
  - Aussagen der betroffenen Personen oder Zeugen

#### **Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:**

- Staatsanwaltschaft
- Kraftfahrtbundesamt
- Bundesamt für Güterverkehr
- Zentrales Fahrerlaubnisregister, Fahreignungsregister (FAER)
- Justizbehörden
- TÜV
- Zoll
- IHK
- AOK
- Berufsverband/-genossenschaft
- Versicherungen
- Bundesdruckerei
- Fachärztliche oder fachpsychologische Begutachtungsstellen
- Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung
- Polizeidienststelle
- Feuerwehr, Rettungsdienste
- Stellen zur Durchführung des Bundes- und des Verkehrsleistungsgesetzes, des Verkehrssicherungsgesetzes und von Maßnahmen des Katastrophenschutzes
- Mitwirkende Stellen, Behörden und Organisationen
- nach der Strafprozessordnung und dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten berechnete Stellen
- weitere öffentliche und private Stellen, soweit sich im weiteren Verfahren ergibt, dass eine Weiterleitung der personenbezogenen Daten nach den geltenden Rechtsvorschriften erforderlich und zulässig ist

#### **Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:**

Behörden im Ausland (§ 37 StVG)

#### **Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:**

- Personenbezogene Daten können bis zu 30 Jahre aufbewahrt werden, soweit nicht durch gesetzliche Regelungen andere kürzere oder längere Aufbewahrungsfristen vorgegeben sind.

#### **Information zu Betroffenenrechten:**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz:  
Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München  
Telefon: +49 (0)89 212672-0 oder E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

#### **Widerrufsrecht bei Einwilligung:**

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

#### **Pflicht zur Bereitstellung der Daten:**

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich insbesondere aus den bereits aufgeführten Rechtsgrundlagen.